

Konventionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **27 (1920)**

Heft 17

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausfuhrabgabe aus Deutschland. Wie der „Berl. Conf.“ mitteilt, hat der fünfte Ausschuß des Reichstages in seiner letzten Sitzung eine Entschließung angenommen, die die Regierung ersucht, mit Rücksicht auf die gegenwärtige in den Devisenkursen und der Weltmarktlage begründeten Ausfuhrschwierigkeiten die Ausfuhrabgabe nach der Verordnung vom 20. Dezember 1919 für solche Ausfuhrwaren, deren Absatz im Inlande stockt, vorübergehend nicht zu verlangen, um der Industrie durch Erleichterung der Ausfuhr erhöhte Beschäftigung zu verschaffen. Die Regierung kann jedoch für solche Warengruppen, bei denen Inlands- und Auslandsmarktverhältnisse die Erhebung von Ausfuhrabgaben noch rechtfertigen, eine Ausfuhrabgabe beibehalten. Der auf Grund der Verordnung aufgestellte Tarif ist unter Fortsetzung eines Prüfungsverfahrens derart umzugestalten, daß die Regierung in kürzeren Zwischenräumen jeweils unter Berücksichtigung der Valuta und der inneren und äußeren Marktlage denjenigen Prozentsatz festsetzt, mit dem alle Sätze zur Erhebung gelangen.

Konventionen

Schweiz. Detaillistentag in Lausanne. Anläßlich der nächsten Kundgebung des schweiz. Comptoirs der Industrie für Nahrungsmittel u. Landwirtschaft in Lausanne soll ein schweiz. Detaillistentag, allgemeiner Kongreß sämtlicher Kleinändler der Schweiz, veranstaltet werden. Die Teilnehmer werden den Comptoir am Vormittag den 19. und 20. September besichtigen und am Montag, den 19. September, 3 Uhr, zu einer Sitzung im Kasino von Montbenon zusammenkommen, bei welchem Anlaß die verschiedenen den Kleinhandel besonders betreffenden Tagesfragen Gegenstand eingehender Verhandlung werden sollen.

Deutsche Textilmaschinen-Ausfuhr. Der deutsche Verband des Textilmaschinenbaues nahm auf seiner kürzlich stattgehabten Hauptversammlung einstimmig eine Entschließung an, worin festgestellt wird, daß die auf den Gestehungskosten aufgebauten Verkaufspreise die Weltmarktpreise überschritten haben. Um neue Aufträge hereinzuholen, sei eine Verminderung der Gestehungskosten unumgänglich. Dies zu erreichen, sei nur durch eine vorübergehende Erhöhung der Wochenarbeit auf 60 Stunden bei Beibehaltung des jetzigen Gesamteinkommens möglich. Dann werde wieder ein Export möglich sein und die Arbeitslosigkeit zurückgehen. Bedarf sei im Auslande an sich genügend vorhanden.

Kuratorium zur Förderung der deutschen Textilindustrie. Das Reichskuratorium zur wissenschaftlichen Förderung der deutschen Textilindustrie veröffentlicht jetzt seine Satzung. Das Kuratorium, dessen Leiter der Vorsitzende der Reichsstelle für Textilwirtschaft ist, besteht aus Vertretern des Reichsschatzministeriums, des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsministeriums des Innern, je einem Vertreter von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden, sowie neun Arbeitgebern und neun Arbeitnehmern aus der Textilindustrie. Es dient lediglich der Wissenschaft, vor allem der wissenschaftlichen Erforschung der Faserstoffe. Dem Kuratorium steht ein wissenschaftlicher Beirat zur Seite, der aus Wissenschaftlern und Sachverständigen besteht. Sitz des Kuratoriums ist Dresden.

Sozialpolitisches

Wohlfahrtseinrichtungen. Basel. Die Aktiengesellschaft unter der Firma „Maschinenfabrik Burckhardt Aktiengesellschaft“, in Basel, die u. a. durch ihre vorzügliche Ausführung von Maschinen für Färbereien und Ausrüstungsanstalten für Textilindustrie bekannt ist, hat unter dem Namen Fürsorgefonds für Beamte und Angestellte der Maschinenfabrik Burckhardt eine Stiftung errichtet, die die Fürsorge für Beamte und Angestellte der im Dienste der Stifterin stehenden Beamten und Angestellten im Alter und Invaliditätsfalle, sowie die Fürsorge für deren Hinterbliebenen im Todesfalle im Sinne der von der Verwaltung der Stifterin aufgestellten Bestimmungen bezweckt. Die Stiftung ist am 26. Juli errichtet worden.

Die gleiche Firma hat unter dem Namen Arbeiterpensionsfonds der Maschinenfabrik Burckhardt unter gleichem Datum eine Stiftung errichtet, die die Ausrichtung von Alterspensionen an die in der Maschinenfabrik Burckhardt Aktiengesellschaft in Basel beschäftigten Arbeiter, sowie

die Unterstützung der Hinterlassenen solcher Arbeiter nach Maßgabe eines unterm 15. Mai 1919 aufgestellten Regulativs bezweckt.

— Gersau. Unter dem Namen Angestellten- und Arbeiterfürsorgestiftung der Floretspinnerei Camenzind & Cie., Gersau, ist durch öffentliche Urkunde vom 6. Juli 1920 eine Stiftung errichtet worden. Die Stiftung bezweckt im allgemeinen die Förderung geistiger und materieller Wohlfahrt der Angestellten und Arbeiter und dient im besonderen folgenden Zwecken: Gründung von Wohlfahrtseinrichtungen zugunsten der Angestellten und Arbeiter der Firma Camenzind & Cie. (Pensionsfonds, Krankenkasse, Arbeiterheim, Ferienheim, Kinderkrippe, Kleinkinderschule, Fortbildungsschule, Wöchnerinnenunterstützung, Bau von Arbeiterwohnhäusern etc.); Verabfolgung von Beiträgen an derartige bestehende Wohlfahrtseinrichtungen; Ausrichtung von Beiträgen an Angestellte und Arbeiter der Firma, sowie deren Angehörige zur Benutzung solcher Wohlfahrtseinrichtungen; Unterstützung bedürftiger Angestellter und Arbeiter, sowie deren Familien; Entrichtung von Prämien für die Versicherung gegen Nichtbetriebsunfälle; Schaffung von Gelegenheiten zur Belehrung, Unterhaltung und Betätigung der Angestellten und Arbeiter.

Diese Firma ist den Mitgliedern des Vereins ehem. Seidenwebeschüler in angenehmer Erinnerung durch die kurz vor dem Kriegsbeginn stattgehabte Exkursion nach Gersau, wo die Teilnehmer nach der Vorführung des Etablissements im Betrieb von den Firmainhabern so reichlich und freigebig bewirtet worden sind.

Schweizerische Arbeitskräfte in der französischen Stickerei-Industrie. Zurzeit werden in verschiedenen Industrien des Auslandes gute Arbeitskräfte auch aus der Schweiz anzuwerben gesucht. So wurde kürzlich deswegen von einem Schweizer aus Frankreich an die „Appenzeller-Zeitung“ folgendes geschrieben:

„Als vor sechs Jahren der Norden Frankreichs von deutschen Truppen besetzt wurde, hatten sich die dortigen Einwohner in Massen nach dem französischen Süden geflüchtet. Darunter befand sich auch der weitaus größte Teil der Stickereibevölkerung von St. Quentin, Cambrai und Umgebung. Die französische Stickerei hatte während des Krieges sehr gute Zeiten. Einer ihrer Hauptartikel war die Herstellung von mit Seide gestickten Kriegspostkarten in französischen und englischen Farben, auf welchen in den betreffenden Sprachen geeignete Widmungen gestickt waren. In den Jahren 1915 und 1916, zum Teil auch noch 1917, war dieser Absatz so groß, daß ganz bedeutende Aufträge nach der Ostschweiz vergeben wurden, und das Eingreifen Amerikas in den Weltkrieg brachte neue Nachfrage nach solchen Karten.“

Nun macht sich der Zug, der 1914 aus dem Norden nach dem Innern Frankreichs geflüchteten Bevölkerung nach der alten Heimat bemerkbar, wo nun die Stickereien nach und nach wieder in Betrieb gesetzt werden. Das führt dazu, daß in den mittelfranzösischen Stickereizentren, wie Paris, Lyon, Tarare usw., Mangel an tüchtigen Arbeitskräften entstanden ist, und diese sucht man nun aus der Schweiz zu bekommen. In den letzten Tagen sind wiederholt durch Inserate in ostschweizerischen Blättern tüchtige Arbeitskräfte der Stickerei nach Frankreich gesucht worden, und da wir bekanntlich jetzt eine Zeit sehr knapper Arbeitsaufträge in der Schiffl- und Handmaschinenstickerei haben, gehen nicht wenige auf diese französischen Arbeitsofferten ein. Aus einem Briefe, den ein noch nicht lange in Frankreich weilender schweizerischer Zeichner nach Hause geschrieben hat, erfährt man, daß „mindestens 50 Prozent der vorher in der Schweiz wohnhaft gewesenen Zeichner nach dem Ausland ausgewandert“ seien. Diese Zahl scheint etwas hoch gegriffen; die Zahl der in der ostschweizerischen Stickerei aller Branchen in den letzten Jahren beschäftigt bzw. zur Verfügung gewesenen Zeichner ist auf zirka 2000 geschätzt worden, wovon ungefähr 1200 organisiert waren. Dem erwähnten Briefe ist weiter zu entnehmen, daß die Lebenshaltung in Paris jetzt ungefähr drei bis vier Mal teurer ist als vor dem Kriege. Ein Zimmer, das früher 30–35 Fr. monatlich kostete, muß jetzt mit 120–140 Fr. bezahlt werden. Schuhe und Kleider kosten das Dreifache der Vorkriegszeit; ein ganz gewöhnliches Mittagessen muß mit 5 Fr. bezahlt werden. Der Briefschreiber hatte mit einer Monatsausgabe von 500 Fr. für seine Bedürfnisse als alleinstehender Mann gerechnet; er erklärt jedoch, daß er mindestens 600 Fr. laufende Monatsauslagen habe. Er berichtet auch, daß die Lebenshaltung in den verwüstet ge-